

Vorlage Nr. I/XI 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht